LZ-Rheinland

Artikel vom 14.06.2022 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 17:55 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/noch-kein-recht-auf-schnelles-netz

Noch kein Recht auf schnelles Netz



Foto: imago/Karina Hessland

Der Bundesrat hat am vergangenen Freitag der Verordnung über die Mindestanforderungen für das Recht auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten zugestimmt. Zugleich hat er aber weitere zügige Schritte für eine Fortentwicklung der Internetversorgung angemahnt. Die in der Verordnung festgelegten Anforderungen für Internetzugangsdienste sind nach Einschätzung der Länderkammer nämlich nicht geeignet, den Erwartungen der Bürger an einen Rechtsanspruch auf „schnelles Internet“ gerecht zu werden. Sie forderte die Bundesregierung mit Verweis auf die stetig steigenden technischen Anforderungen an Internetzugangs- und Sprachtelekommunikationsdienste auf, das Rechtsinstrument der Telekommunikationsmindestversorgung zügig weiterzuentwickeln. Dabei sollten sowohl strengere Parameter für Internetzugangs- und Sprachkommunikationsdienste festgelegt als auch das Verfahren zur Verpflichtung zur Versorgung mit Telekommunikationsdiensten erheblich gestrafft werden. Die Weiterentwicklung sei dabei so auszugestalten, dass ambitionierte Vorgaben und Verfahren entstünden, ohne dass der eigenwirtschaftliche Ausbau beeinträchtigt werde. Die jetzt gebilligte Verordnung der Bundesnetzagentur legt Mindestanforderungen für den Internetzugang fest. Bürger, die bislang keinen ausreichenden Zugang zu Internet- oder Sprachkommunikationsdiensten hatten, erhalten damit erstmals einen individuellen rechtlichen Anspruch.